

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

6.2.1815 (Nr. 37)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 37.

Montag, den 6. Febr.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Am 28. Jan. ist der kais. russ. General en Chef, Graf v. Bennigsen, von Hamburg, unter dem Donner der Kanonen und von einem Detafchement der dortigen Bürgerkavallerie begleitet, abgereist. Dem Vernehmen nach wird dieser Feldherr einige Wochen lang im Schoße des hannoverschen Vaterlandes und im Kreise der Seinigen sich aufhalten, und dann zu seiner neuen Bestimmung abgehen, nämlich zur Uebernahme des Kommando der russ. Südmee. — Kurz vor der Abreise des Grafen v. Bennigsen hatte der dänische Oberst v. Kubert, im Namen seines Monarchen, demselben die Insignien des Elephantenordens, und das Großkreuz des Dannebrogordens für den bereits abgereisten Chef seines Generalstabs, v. Oppermann, überreicht.

Von Wesel wird unterm 25. Jan. geschrieben: „Da sich die jezige Froschbahn sehr zum Transport des schweren Geschüzes eignet, so ist diese Woche eine kostbare Trophäe von hier nach Berlin abgegangen. Es ist dies nämlich eine von den beiden großen Kanonen, welche die Franzosen in Lübeck erbeutet, und in Paris vor dem Hotel der Invaliden aufgestellt hatten. Eine derselben erhielt der Kaiser Franz und die andere unser geliebter König Friedrich Wilhelm; letztere ist die, welche jetzt in das Berliner Zeughaus gebracht wird. Es ist ein eigends konstruirter Wagen gebauet worden, um die große, von vielen hinter einander gespannten Pferden gezogene Last dieses 48 Pfunders fortzuschaffen. Auf einem andern Wagen werden die Lavette und kolossalen Räder transportirt. Die aus schönem Metall gegossene Kanone ist ein Meisterstück der Arbeit und Gießkunst, mit Verzierungen in erhabener Arbeit und dem an der Hinterseite angebrachten Lübecker Wappen mit der Jahreszahl 1698. Ein Detafchement Artilleriesoldaten begleitet den Zug. Da das Geschüz des Invalidenhauses zu Paris gewöhnlich

bei den franzöf. Siegesfesten abgefeuert wurde, so mußten diese deutschen Kanonen sich auch dazu entweihen lassen, bis solche bei der Feier des Pariser Friedens durch ihren donnernden Schwanengefang auch die Besiegung ihres erobernden Entführers aus Deutschland verkündigten.“

Am 29. Jan. ist das königl. preuß. Kürassierregiment Brandenburg zu Elberfeld und in der Gegend angekommen.

Am 30. Jan. wurde zu Leipzig die Gemahlin des Prinzen Emil von Holstein-Sonderburg von einer Prinzessin entbunden.

Zu Ende vor Monats kam die Frau Herzogin von Sachsen-Gotha zu Kassel an, und stieg im Palais der Frau Kurfürstin ab; der königl. sächs. Generallieutenant v. Lecog, nebst Adjutant v. Aster, traf ebendasselbst ein.

Besluß des gestern abgebrochenen königl. würtemb. Gen. Rescripts. „C. Nach vollendeter Wahl hat 1) das Oberamt den Repräsentanten von der auf ihn gefallenen Wahl sogleich zu benachrichtigen. Würde dieser gehindert seyn, die Stelle anzunehmen, so ist sie demjenigen zu übertragen, welcher nach der relativen Stimmenmehrheit der zweite ist, und demselben ebenmäßig sogleich hiervon Nachricht zu geben. Bei gleicher Verhinderung dieses zweiten ist auf die schon bestimmte Art weiter zu verfahren. Von der vollzogenen Wahl hat das Oberamt sogleich dem königl. Ministerium des Innern durch die königl. Landvogtei Bericht zu erstatten. Sollte der Gewählte die Stelle nicht annehmen, mithin ein anderer eintreten, so ist auch hiervon besondere Anzeige zu machen. 2) Zur Legitimation des Repräsentanten bei der Ständeversammlung wird demselben von dem Oberamtmann und den übrigen Personen, welche der Wahl angewohnt haben, ein ungestampelttes Zeugniß ausgestellt, daß er durch relative Stimmenmehrheit gewählt worden

sey. Es wird hierbei die Anzahl der Stimmen, welche auf ihn gefallen sind, und die Anzahl sämtlicher Wotanten bemerkt. Dieses Zeugniß muß ferner enthalten: das Jahr und den Tag der Geburt, worüber das Oberamt zuverlässige Erkundigung einzuziehen hat, den Stand und das Religionsbekenntniß des Repräsentanten, und dessen Familien- und Vermögensverhältnisse im Allgemeinen. D. In Ansehung der guten Städte, welche für sich allein einen Repräsentanten wählen, treten die obigen Bestimmungen mit wenigen sich von selbst darbietenden Modifikationen ein. Sie nehmen nicht, wie andere Oberamtsstädte, Antheil an der Wahl des Repräsentanten für den Oberamtsbezirk. In ebengedachten Städten leitet und vollzieht der Landvogt, statt des Oberamtmanns, welcher mit der Wahl des übrigen Oberamtsbezirks beschäftigt ist, das ganze Wahlgeschäft, jedoch mit Ausnahme der Stadt Stuttgart, wo der Stadtdirektor letzteres vorbereitet und vollzieht. IV. Zur Belehrung sowohl für die Vorsteher der Gemeinden, als auch für die gewählten Repräsentanten fügen Wir noch folgendes bei: 1) Da in der ständischen Versammlung Vater und Sohn nicht zugleich seyn sollen, und durch den Vater der Sohn ausgeschlossen wird, so hat der gewählte Repräsentant, welchem dieses Hinderniß im Wege steht, hiervon in Zeiten das Oberamt in Kenntniß zu setzen, welches alsdann, wie oben (III. C. 1) bestimmt worden ist, zu verfahren hat. 2) Ein gleiches tritt ein, wenn jemand von zwei Oberamtsbezirken als Repräsentant gewählt worden ist. In diesem Falle hängt es von seiner eigenen Bestimmung ab, von welchem Oberamtsbezirke er die Wahl annehmen will. 3) Die Ausstellung einer besondern Instruktion für den Repräsentanten findet nicht statt, indem derselbe nach seinem Eintritt in die Ständeversammlung sich nicht nach gegebenen Instruktionen zu richten, sondern nach seiner eigenen freien Ueberzeugung abzustimmen hat. Die Bitten und Wünsche der Oberamtsbezirke oder einzelner Gemeinden müssen an die Ständeversammlung unmittelbar gebracht werden. 4) Die Kleidung der Repräsentanten in der Versammlung besteht in ihrer Uniform, wenn ihnen eine solche vorgeschrieben ist, bei den übrigen in schwarzer Kleidung mit schwarzem Mantel. 5) Die Reisekosten und Diäten der Repräsentanten werden aus der Staatskasse bezahlt. Die königl. Landvogtei- und Oberämter haben sich nach diesen Bestimmungen gehörig zu achten. Gegeben Stuttgart, im königl.

Staatsministerium, den 29. Jan. 1815. Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium."

Gestern ist ein französischer Kurier, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

Frankreich.

Am 29. Jan. hatte der von seiner Sendung nach Preussen in Betreff der heimkehrenden Kriegsgefangenen zurückgekommene Marechal de Camp Proteau Audienz bei dem König, der ihm seine volle Zufriedenheit mit der Art, wie er seine Aufträge vollzogen, bezeugte.

Der Marechal de Camp Grundler, bisheriger Chef des Generalstabs zu Paris, ist zum Kommandanten des Seine- und Marne-Departement, dessen Hauptort Melun ist, ernannt worden.

Unterm 13. Jan. hat der König dem niederrheinischen Departement alle rückständige Zusazcentimes von den Jahren 1813 und 1814 für die Bezahlung der Requisitionen und Kriegslasten erlassen. — Eine andere königl. Verordnung von eben diesem Tage erlaubt die Ausführung des grauen Hanfs.

Die Gazette de France vom 1. d. bemerkt, daß, da viele zur Dotation der Ehrenlegion gehörige Güter in Ländern liegen, die nicht mehr zu Frankreich gehören, und daher als verloren anzusehen sind, die Legionsmitglieder des letzten Grades für 1814 nur die Hälfte, und die höhern Grade nur den vierten Theil ihrer Dotation beziehen können, daß sie aber, wenn der vom Herzoge von Tarent in der Pairskammer gemachte Antrag durchgeht, für 1815 ihre ganze Dotation beziehen werden.

Am 31. Jan. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{2}{5}$, die Bankaktien zu 1165 Fr., und die königl. Schazobligationen zu $\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

Großbritannien.

Londner Blätter vom 27. Jan. enthalten unter andern folgendes: Die Admiralität hat von Sir G. Collier Depeschen erhalten, welche melden, daß drei amerikanische Fregatten, der Präsident und die Konstitution, jede von 50 Kanonen, dann der Kongress, von 38 Kanonen, unter Segel gegangen seyen. Sir G. Collier, benachrichtigt von der Richtung, welche diese Fregatten genommen, lief sogleich mit dem Leander, an dessen Bord er sich selbst befand, dem Newcastle, von 50 Kanonen, und der Alcasta, von 38 Kanonen, aus, um Tazd auf sie zu machen. Beide erstere Fregatten sind neu erbaut, und insbesondere gegen die großen und starken amerikani-

ischen Fregatten bestimmt. Gleich nach Empfang dieser Depeschen gab die Regierung Befehl, daß auch aus den englischen Häfen sogleich einige Fregatten auslaufen sollten. Das Kriegsschiff, Chatam, von 74 Kanonen, wird denselben in wenig Tagen folgen. Man glaubt, daß diese Maßregeln die Absicht haben, zu verhindern, daß die amerikan. Fregatten, im Falle, wo sie der Wachsamkeit unserer Kreuzer in den amerikan. Gewässern entkommen wären, und ihre Richtung nach Europa genommen hätten, unserer Schifffahrt keinen Nachtheil zufügen können, ehe sie Nachricht von dem Friedensschlusse haben u.

I t a l i e n.

Einem königl. sardinischen Befehl zufolge sollte bis zum 22. Jan. das Provinzialregiment von Turin vollständig seyn, weswegen die Gemeinden, welche Soldaten an jenes Korps abzugeben haben, aufgefordert wurden, selbe bis zu dem oben bestimmten Tage unverweilt zu stellen.

Zu Ravenna trafen im verflossenen Monat 3 Kommissarien, wie sie sich nannten, ein, und zeigten dem Podesta einen Befehl des Gouverneurs von Venedig, Fürsten von Neuß, vor, vermöge dessen ihnen die zwei schönsten Altarblätter der Stadt ausgeliefert werden sollten. Das Volk widersezte sich, und die Kommissarien kamen in Gefahr, ihr Leben zu verlieren; der Podesta beruhigte aber endlich das Volk. Indessen kam der Kurier, den der Podesta an den Fürsten von Neuß gefendet hatte, zurück, und es zeigte sich, daß der Befehl unterschoben war, und daß die angeblichen Kommissarien, Juden aus Ragusa, diese Gemälde stehlen wollten. Diese Betrüger sitzen nun in Verhaft.

D e s t r e i c h.

(Auszug der Wiener Zeitungen vom 30. Jan.) Se. K. K. Maj. haben dem Rittmeister der kais. russ. Chevaliergarde, Grafen Rostopfin, Sohn des vormaligen Generalgouverneurs von Moskau, in Erwägung seiner im letzten Kriege bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesenen Bravour, vermittelst eines unter dem 15. d. erlassenen Kabinettschreibens, das Ritterkreuz des kais. östreich. Leopoldordens verliehen.

S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 20. Jan. zufolge fieng die Hofnung, die Regierung ein milderes System in Hinsicht der Liberalen und ausgewanderten Spanier an-

nehmen zu sehen, sich wieder zu verlieren an. Obgleich sämtliche Minister, nachdem Cevallos den ersten Impuls gegeben hatte, dafür waren, so soll es doch den H. H. Ostolaza, Escociquis, Castro u., die den geheimen Rath des Königs bilden, gelungen seyn, die Sache zu hintertreiben.

Utterm 6. Jan. hat der König folgendes an den Minister Cevallos erlassen: „Die unglückliche Lage der im hiesigen Hospital kranken Soldaten fordert um so mehr meine Sorgfalt, als der traurige Zustand, in welchen die Umstände mich gesetzt haben, es mir unmöglich macht, ihnen die Hülfe, der sie benöthigt wären, angedeihen zu lassen. Ich habe daher beschloffen, daß alle diejenigen, denen ich das überzählige Diplom des spanischen Ordens Karls III., meines Großvaters, bewilligt habe, an besagtes Hospital 3000 Realen bezahlen sollen, ausser der Summe, die sie, den Statuten gemäß, an den Orden zu entrichten haben. Ich übertrage Ihnen die Vollziehung dieses Befehls.“

Das spanische Journal, el Procurador general, macht eine an den Thüren aller spanischen Kirchen angeschlagene Verordnung des General-Inquisitors bekannt, worin jedem Spanier, der Freimaurer ist, Verzeihung versprochen wird, wenn er sich innerhalb 14 Tagen freiwillig bei der Inquisition angiebt; wer aber hartnäckig beharre, gegen den werde man, mit Bedauern, mit aller Schärfe verfahren, und die von den bürgerlichen und kanonischen Gesetzen ausgesprochenen Strafen über ihn verhängen.

Karlsruhe. [Maskirter Ball im Badischen Hof.] Morgen, als am Fastnacht-Dienstag, Abends um 8 Uhr, ist allda Bal paré et masqué zum letztenmal, und der Eintrittspreis für jede Person 1 fl.

Man kann dabei in Charaktermasken, oder in anständiger Kleidung, mit einem Masken-Zeichen oder Karte auf dem Hute versehen, erscheinen.

K u n s t - A n z e i g e.

In der Kunsthandlung von D. Artaria in Mannheim ist so eben erschienen:

Stephanie, Großherzogin von Baden. Gemalt von Schröder; gestochen von Kessler. 4 fl. 30 kr.

Es würde zur Empfehlung dieses Werkes hinreichend seyn, es als eine Arbeit Schröders anzuzeigen (denn wer kennt diesen geistreichen Portraitmaler nicht?) wenn sich die Verlags-handlung hätte verjagen können, diesem noch noch beizusetzen, daß Hr. Kessler, ein Schüler des berühmten Kupferstechers v. Müller in Stuttgart, welcher schon mehrere Platten für das sehr vortheilhaft bekannte große Werk: Musée Français, geliefert hat, durch den Stich dieser Platte seinen Meister

beurkundend, so wenig hinter dem Originalgemälde zurückgeblieben ist, als es die Verschiedenheit des Grabsteins von dem Pinsel nur immer zuläßt. Indem sich damit die sprechendste Rehnlichkeit verbindet, hat dieses Blatt nicht allein den Werth des wohlgetroffenen Portraits, sondern auch jenen eines sehr guten und schönen Bildes, und wird daher den Liebhaber des einen sowohl, als des andern, die demnach etwas Vollendetes erwarten, zuverlässig befriedigen.

Mannheim, im Jänner 1815.

Dieses vortreffliche Bild ist in Karlsruhe bei Buchhändler Phil. Macklot No. 74 um obigen Preis zu haben.

Mainz. [Bekanntmachung.] Zur Berichtigung mehrerer Gildes- und anderer Angelegenheiten, die Rheinschiffahrts-Polizei betreffend, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, eine Generalversammlung der Schiffer, zu Mainz, und zwar auf den 1. März l. J., auszusprechen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Schifferstandes mit dem Beifügen gebracht wird, daß die betreffenden Schiffer, oder die in ihrem Namen bei der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsbureau am genannten Tage statt habenden Session erscheinenden Bevollmächtigten, mit ihren Patenten oder Brevets zur erforderlichen Legitimation versehen seyn müssen.

Mainz, den 26. Jan. 1815.

Die für die Leitung der Rheinschiffahrts-Angelegenheiten subdelegirte Kommission.
v. Au er.

Vdt. Drth.

Offenburg. [Straf-Urteil.] In Gemäßheit Erkenntnisses des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts vom 17. dieses ist in Untersuchungssachen gegen Pantraz Pelfer von Windschlag auf vorhergegangene Eddittatladung des am 15. Nov. 1813 aus dem Gefängnisse entwichenen Inquisiten zu Recht erkannt worden, daß derselbe der angeführten Diebstähle für gestanden zu achten, und zu einer anderthalbjährigen Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied zc. zu verurtheilen sey. Sämtliche hochlobliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Kondemnatoren fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Offenburg, den 29. Jan. 1815.

Großherzogliches Kriminalamt.

Signalement.

Pantraz Pelfer von Windschlag, Großherzoglichen Bezirksamts Appenweier, 27 Jahr alt, untersezierter Statur, hat blonde Haare, blaue bleiche Augen und einen großen Mund, er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, weiße leinene Hosen, ein gelb Gillet und einen runden Hut.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den im russischen Feldzug gebliebenen Husaren-Lieutenant Albrecht v. Stettin aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, a dato binnen 4 Wochen seine Forderung um so gewisser dahier zu liquidiren, als er sonst damit abgewiesen, und von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditor.

E. Nebenius, Garnisonsauditor.

Heilbronn. [Aufforderung.] Im Dezember vorigen Jahrs ist der Herr Hofaktor Maier Löw in Sontheim gestorben, und hat in einem Testament zu dessen Executor den Hrn. Kaufmann August Schreiber in Heilbronn ernannt, welcher, auf besondern Antrag seiner Erben, zugleich auch als Verwalter der Maier Löwschen Verlassenschaftsmasse oberamtlich aufgestellt worden ist. Zu Berichtigung dieser Masse werden alle und jede Gläubiger des Hrn. Hofaktors Maier Löw, ob sie Bedeckungen durch Cessionen, Unterpfänder, oder auf welche andere Weise es seyn mag, haben oder nicht, hiermit aufgefordert, inner der preceptorischen Frist von 6 Wochen,

von heute an gerechnet, ihre Forderungen und Ansprüche an jene Masse, unter Beilegung von Abschriften der Schutzscheine und anderer Dokumente, die sie in Händen haben, dem genannten Herrn Testaments-Executor und Massenverwalter schriftlich einzugeben.

Desgleichen wird allen Schuldnern des verstorbenen Herrn Hofaktors Maier Löw bekannt gemacht, daß sie an Niemand, als jenen Herrn Massenverwalter, ihre Zahlungen zu leisten haben.

Heilbronn am Neckar, den 14. Jan. 1815.

Königl. Württembergisches Oberamt daselbst.

Mannheim. [Effekten-Versteigerung.] Montag, den 13. Febr. d. J., werden in dem gräf. von Obergörffischen, im Quadrat Lit. O 2 No. 2 an dem Paradeplatz gelegenen Hause, aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Fürsten von Reuß-Röstritz, Heinrich XLIII., folgende Effekten, als: Gold, Silber, männliche Kleidung, Weiszeug, Bettung, Schreinerwerk, Kupfer, allerlei Kunstfachen, wie auch eine Sammlung von Gold-, Silber- und Kupfermünzen, und Montag, den 20. des nämlichen Monats, verschiedene holländische fein damastgebildete Tafeltücher mit Servietten öffentlich versteigert.

Mannheim, den 20. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
P e e r s.

Karlsruhe. [Garten-Verkauf.] Ein besonders gut unterhaltener Garten, beinahe 1 Morgen groß, vor dem Müppurrer Thor, im vordern Gewand der Neubrücke gelegen, mit einem solid gebauten steinernen und diehlenen Gartenhaus, gutem Pumbbrunnen mit einem in Stein ausgehauenen Frog, mit Stein ausgemauertem Dungsgrube und 4 Reihen schöner Obstbäume, ist, der Erbvertheilung wegen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können das Nähere im Gasthaus zum Wilden-Mann dahier beliebigst erfragen.

Heidelberg. [Orgel-Verkauf.] Eine vollständige, achtsüßige, mit 31 Registern versehene Orgel, ist in Heidelberg zu verkaufen, und kann täglich probirt werden. Organist G a d a daselbst giebt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist wieder angekommen: ganz frische Bickinae und Laperdan.

Fridr. Gesele Sohn,

in der Säbringerstraße am Markt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er, zufolge der im vorigen Jahr gnädigst erhaltenen Erlaubniß zur unumschränkten Tabakfabrikation, nunmehr sein förmliches Etablissement dahier errichtet habe, so daß er auch bereits im Stande ist, alle Freunde, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden, durch alle Rubriken, so weit es die Rauchtobacke betrifft, aufs Prompteste und Meiste zu bedienen. Zu geneigtem Zuspruch sich empfehlend.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1815.

Johann Marfels, Tabakfabrikant,
in der Gottesackerstraße.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine Handlung in einer Stadt auf der linken Rheinseite kann sogleich ein Lehrling eintreten. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe im Staats-Beitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Geliehenes Buch.] Dem Unterzeichneten mangelt seit geraumer Zeit der erste Theil von Voltaire Siécle de Louis XIV. — der 20te Band der Kehler Edition, in dunklem Halbfranz einband mit gelbem Schnitt. — Um Zurückgabe dieses Buchs, welches wahrscheinlich bereits vor etlichen Jahren einem Bekannten geliehen wurde, wird höflich ersucht.

Karlsruhe, den 31. Jan. 1815.

Ehr. Griesbach.